



Ausschreibung / Reglement AvD 100 Meilen Rennen 2007



vorbehaltlich der Genehmigung durch den DMSB

1. Veranstalter und Organisation:

Porsche Club Nürburgring e.V.
PCN – Sportpromotion GmbH
Rheinhöhe 32
D-56182 Urbar

Das AvD 100 Meilen Rennen ist eine Veranstaltungsserie die vom AvD - Allgemeiner Automobil Club von Deutschland e.V. – unter – stützt wird.

Die 100 Meilen Rennen werden überwiegend in Deutschland aus- getragen. Es sind 6 – 7 Läufe vorgesehen.

Teilnehmerecht sind folgende Lizenzinhaber :

- Alle internationalen Lizenzen des DMSB 2007
- Nationale A-Lizenz des DMSB
- Ausländische nationale sowie internationale Lizenzen Der EU-und gleichgestellter Länder lt. FIA -Beschluss oder einer Profilizenz

2. Grundlagen der Serie :

- Int. Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, DMSB Rechts-und Verfahrensordnung
- Veranstaltungs - und Rundstreckenreglement des DMSB. Be – Schlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, mit Änderungen und Ergänzungen
- vorliegende Ausschreibung
- DMSB Umweltrichtlinien
- DMSB Dopingbestimmungen

3. Vorbehalt

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage von Veranstaltungen.

1. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug- Eigentümer u. Halter) nehmen auf eigene Gefahr an den Veran – Staltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, den Teamangehörigen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sowie kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.
2. Der Veranstalter und die Serienorganisation behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behören angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungs- Ausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlußklausel unberührt.

4. Einschreibung :

Die Einschreibungskosten betragen € 400,- je Fahrer. Zur Ermittlung der Platzierungen für die Jahreswertung ist eine Ein – schreibung notwendig.

5. Nennungen Nenngeld

Nennungsschluß ist der Mittwoch der vorangegangenen Woche. (beim Serienveranstalter vorliegend s. unten). Das Nenngeld beträgt für **nichteingeschriebene Fahrer € 680,-** und für **nicht eingeschriebene Fahrer € 850,-**

6. Anzahl der Fahrer

Die Rennen können von einem Fahrer alleine gefahren werden. Maximal sind 2 Fahrer erlaubt.

7. Training

Zwei Trainingsläufe :

1. freies gezeitetes Training, Samstag nachmittag, 25 Minuten
2. Zeitraining / Qualifying, Sonntagmorgen, 25 Minuten

8. Start

fliegend Sonntagmittag

9. Renndistanz

Die Renndistanz beträgt 80 Minuten

10. Pflichtstopp

Ein Pflichtboxenstopp ist zwischen der 30. und 50. Minute vorge- schrieben. Die Zeit des Boxenstopps beträgt 5 Minuten. Es wird die Einfahrtszeit in die Boxengasse und die Ausfahrtszeit aus der Boxengasse gemessen.

Die Teams sind für die Einhaltung der Mindestzeit von 5 Minuten selbst verantwortlich.

Gegen die Zeitnahme sind Proteste nicht zulässig.

Während des Boxenstopps ist es den Teams freigestellt in dieser Zeit einen Fahrerwechsel vorzunehmen, zu tanken oder Reparatur / Wartungsarbeiten auszuführen.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift :

- a) Die Einfahrt in die Boxengasse vor der 30. Minute zählt nicht zum Boxenstopp
- b) Einfahrt nach der 50. Minute : zusätzlich zur Normstandzeit 2 Minuten Strafzeit = 7 Minuten
- c) wird die Mindestzeit von 5 Minuten unterschritten, erhält der Fahrer eine Strafzeit : Unterschreitungszeit x 3 = Strafzeit
- c) bleibt der Pflichtboxenstopp aus = Wertungsverlust

11. Tankvorschrift

Tanken ist vor der Box zulässig. Vor Beginn des Tankens muss der Motor abgestellt sein. Das Fahrzeug muß während des Tank- vorganges rollfähig bleiben. Es dürfen keine Arbeiten am Fahr – zeug erfolgen, die während des Tankvorganges die Rollfähigkeit des Fahrzeuges beeinträchtigt z.B. das benutzen der Schnellhebe- anlage etc. Fahrerwechsel ist erlaubt.

Die Tankmannschaft (max. 2 Personen), die das Fahrzeug be – tanken, muss mit feuerabweisenden Anzügen, Kopfhäube und Handschuhen nach FIA Norm ausgestattet sein.

Während des Tankvorganges ist die Betankung durch eine im Löschvorgang geübte weitere Person mit einem Feuerlöscher (min. 12 kg Löschmittel) in unmittelbarer Nähe abzusichern. Auch diese Person muss mit feuerabweisendem Anzug, Kopfhäube und Handschuhen nach FIA Norm ausgestattet sein.

Die oben aufgeführten Sicherheitsvorschriften gelten ebenfalls für Tankvorgänge während des Trainings.

Nichtbeachten der Tankvorschriften kann im Training mit einer Geld- Strafe und im Rennen mit einer Stop and Go / Drive – Trough-Strafe geahndet werden.

12. Tageswertung und Siegerehrung

Getrennt nach Klassen.

Die ersten drei im Gesamtklassment sowie die jeweiligen Klassen – Sieger erhalten ihre Pokale auf dem Siegerpodest sofort nach Renn- Ende. Die ersten drei einer Klasse erhalten einen Siegerpokal.

13. Klassenwertung / Klassensollzahl / Wertung

- a. Zur Klassenwertung sind jeweils min.3 Teilnehmer erforderlich. Wird dies nicht erreicht, reduzieren sich die Punkte wie folgt :
Bei 2 Teilnehmern = 1/24, 2/20
Bei 1 Teilnehmer = 1/20
Nur gestartete Teilnehmer zählen zur Klassensollzahl.
- b) Sollte ein Veranstalter ein Ergebnis erstellen, das nicht den allgem. Besonderen Ausschreibungsbestimmungen des Reglements entspricht, behält sich die Organisation vor, die Ergebnisse in der Jahreswertung zu ändern und danach die Punktezuteilung vorzunehmen.
- Für die Teilnehmer, die weniger als 75% des Klassenersten zurückgelegt haben, erfolgt keine Wertung.

14. Jahreswertung

- a) Eine Jahreswertung kann nur wirksam werden, wenn min. an 5 Veranstaltungen teilgenommen wird. Die Punktwertung erfolgt nach folgendem Schema :

Platzierung 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14
30 24 20 17 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7

Platzierung 15 16 17 18 19 20
6 5 4 3 2 1

- b) bei Punktgleichstand entscheidet die höhere Anzahl der Siege. Bei der Jahressiegerehrung erhalten die ersten drei Platzierten einen Pokal, sowie die ersten drei einer jeden Klasse.
- c) für Auslandsveranstaltungen gilt ein Koeffizient von 1,5. Wechselt ein Fahrer im Laufe des Jahres die Klasse, wird er am Ende der Saison nur in der Klasse geehrt in der er die meisten Punkte erzielt hat. Für die Gesamtwertung bleiben alle Punkte erhalten.

15. Pflichtaufkleber / Werbung

An den Fahrzeugen müssen die vom Veranstalter vorgeschriebenen Werbeaufschriften angebracht werden. Die endgültige Festlegung wird durch einen Klebplan festgelegt. Klebeanweisungen und Anbringungsanweisungen sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen und ausserdem mit einer Geldstrafe bestraft werden. Alle Flächen, die durch die Klebeanweisung nicht belegt sind oder nicht zur Anbringung von Startnummern dienen, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt. Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung anzubringen, die in irgendeiner Weise mit den Seriensponsoren oder den Seriennamen konkurrieren. Der Veranstalter behält sich das Recht vor in jedem Einzelfall über die Zulassung zum Wettbewerb zu entscheiden.

16. Klasseneinteilung

Division 1 – Sportprototypen :

Gemäß Reglement Sports Car Challenge 2007

Division 2 – Sportprototypen – Light :

gemäß Reglement Sports Car Challenge 2007

Division 3 GT – Fahrzeuge u. Tourenwagen :

3.1 bis 3.600 ccm

DMSB-Gr.H,A,DA, Porsche Carrera Cup Reglement der jeweiligen Baujahre, 24h Spezial

3.2 bis 3.800 ccm

DMSB-Gr.H, A, DA, F-2005, Porsche Carrera Reglement der jeweiligen Baujahre, 24h-Spezial

3.3 über 3.800 ccm

V8 Star, Gruppe A, DA, H, FIA-GT1 u.GT2 und 24h Spezial

3.4 Lotus Exige

3.5 Caterham – Fahrzeuge : nach Caterham Reglement 2005

Fahrzeuge, die sich nicht nach einer der oben fixierten Klassen einordnen lassen, werden vom Serienorganisator unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Chancengleichheit individuell eingestuft.

17. sonstige Bestimmungen

Im übrigen gelten die "Allgemeinen Bestimmungen" dieses Reglements.

Organisator dieser Serie :

PCN – Sportpromotion GmbH
Rudi T. Philipp
Rheinhöhe 32
56182 URBAR

Tel.: 0261 – 61000 Fax: 0261 – 61504 Mobil: 0171 454 1122
e-mail : webmaster@sportpromotion.net
www.pcn-racemeetings.de

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den AvD, den Promotor / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renn- und Reifendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die PCN-Sportpromotion GmbH, die Vertreter dieser Gesellschaft und dem Porsche Club Nürburgring e.V. sowie deren Vorstand und Geschäftsführer u. Herrn Rudi Philipp u. dessen Vertreter. außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.